

## Antrag

der AfD-Fraktion

Thema: **Bürgernahe Breitbandversorgung in Sachsen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Glasfaserausbau ist ein herausragendes Infrastrukturziel. Im Hinblick auf zukunftsfähige und symmetrische Bandbreiten sowie Störunanfälligkeiten ist der Glasfaserausbau konkurrenzlos. Durch das Festhalten der Staatsregierung an der Förderung des Vectoring -mit dem Verweis auf einen technologieneutralen Ansatz- wird ein zukunftsfähiger Netzausbau zumindest teilweise infrage gestellt.
2. Die Möglichkeiten und Instrumente für eine aktive und effektive politische Gestaltung des flächendeckenden Breitbandausbaus sind im Freistaat Sachsen nur unzureichend ausgeschöpft.
3. Die Staatsregierung verfügt über keine Informationen zur tatsächlichen Internetdurchschnittsgeschwindigkeit, mit der sich der Nutzer in Sachsen im Internet bewegt. Isolierte Betrachtungen zur Verfügbarkeit von Bandbreiten bilden die Realität nur teilweise ab. Um belastbare Aussagen zum Digitalisierungsstand im Freistaat Sachsen zu treffen, bedarf es weiterer Daten bezüglich der realen Nutzung. Hierzu gehört unter anderem eine Bestandsaufnahme der tatsächlichen Internetdurchschnittsgeschwindigkeit.
4. Bei isolierter Betrachtung der Verfügbarkeit von schnellem Internet ( $\geq 50$ Mbit/s) für Haushalte erreicht der Freistaat Sachsen weiterhin nur unterdurchschnittliche Werte. Mitte 2017 waren schnelle Bandbreiten für 83,3 Prozent der Haushalte in Nordrhein-Westfalen verfügbar. Im Freistaat Sachsen lag diese Verfügbarkeit für Privathaushalte lediglich bei 60,6 Prozent. Der Ausbauprozess ist daher über die Bereitstellung von ausreichenden Finanzmitteln und anderen Instrumenten weiter zu forcieren.

Dresden, 18.01.2018

Jörg Urban, MdL und Fraktion  
i.V. André Barth, MdL



Unterzeichner: André Barth  
Datum: 18.01.2018

AfD-Fraktion

5. Die Höchstzahl der Bundesanträge aus Sachsen beim fünften Förderaufruf des Bundes im Jahr 2017 war ein ambivalenter Erfolg. Denn dieser späte Erfolg beruht maßgeblich auf der selbstverschuldeten, schlechten Position Sachsens beim Breitbandausbau im Bundesvergleich.
- II. Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu ermitteln und anschließend zu berichten,
1. mit welchen tatsächlichen Durchschnittsgeschwindigkeiten der Nutzer im sächsischen Netz unterwegs ist,
  2. welche Instrumente für den Breitbandausbau neben der finanziellen Förderung im Freistaat Sachsen bestehen und wie diese sinnvoll eingesetzt werden können,
  3. welche Kommunen bisher tatsächlich Kredite für den Breitbandausbau in Anspruch genommen haben,
  4. welchen Einfluss und welche konkreten Erfolge die Definition des Breitbandausbaus als Daseinsvorsorge zur Erleichterung der Kreditaufnahmen von Kommunen am 28. September 2016 durch das Sächsische Staatsministerium des Inneren für dessen Entwicklung bisher hatte bzw. hervorgebracht hat.
- III. Die Staatsregierung wird aufgefordert, zusätzlich zu berichten,
1. ob und inwieweit auszuschließen ist, dass die Neuregelungen des DigiNetz-Gesetzes, welche nicht nur Entgelte für die Telekommunikationsunternehmen, sondern auch Mitnutzungsentgelte für Versorgungsunternehmen vorsehen (§§ 77f und 77n Telekommunikationsgesetz - TKG), langfristig zu einem Vertrag zu Lasten Dritter – nämlich zu Lasten des Endverbrauchers – werden,
  2. ob und inwieweit Straßenbaulastträger in Sachsen über ausreichend detaillierte Informationen über passive Netzinfrastrukturen verfügen, um den Anspruch der Eigentümer und Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze nach § 77b TKG auf diese Information erfüllen zu können,
  3. in welcher Größenordnung Verwaltungsmehraufwand, insbesondere durch den erweiterten Prüfungsrahmen nach § 68 TKG bisher entstanden bzw. zukünftig zu erwarten ist.
- IV. Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Bürgern zeitnah ein kostenloses WLAN in den sächsischen Behörden und anderen Einrichtungen des Freistaates zur Verfügung zu stellen.

### **Begründung:**

Die bürgernahe Breitbandversorgung im Sinne des Antrages knüpft an deren Verfügbarkeit, Geschwindigkeit und Bezahlbarkeit für den Nutzer an.

### **Zu I. und II.**

Die Punkte I. und II. dienen dazu, vorhandene Problemfelder für bessere Lösungen zu definieren und den Digitalisierungsstand in Sachsen aus weiteren Perspektiven für zukünftige Initiativen zu evaluieren. Die Nutzung des Vectoring-Verfahrens ist im Jahr 2018 nicht zeitgemäß und auch mit dem Rückgriff auf das Gebot der Technologieneutralität nicht mehr zu rechtfertigen. Die Initiativen des Freistaates Sachsen zum Breitbandausbau haben sich bisher sehr stark auf die finanzielle Förderung des Ausbaus fokussiert. Substantiierte Konzepte seitens der Staatsregierung, die digitale Infrastruktur zeitnah und kostengünstig voranzutreiben, sind nicht erkennbar. Die

Verweise auf die Beratungsfunktion des Breitbandkompetenzzentrums oder die Zuständigkeit der Kommunen bzw. der Projektträger für diesen Themenbereich sind funktional bzw. rechtlich nicht zu beanstanden, sie offenbaren jedoch, dass es generell an einem Lenkungswillen auf Landesebene fehlt.

Schnelles Internet muss nicht nur verfügbar, es muss ebenso bezahlbar sein. Ein wichtiger Aspekt, dem bisher kaum Aufmerksamkeit zuzufallen, ist die Betrachtung der tatsächlichen Internetgeschwindigkeit, mit der sich der Nutzer in Sachsen im Internet bewegt. Neben der Verfügbarkeit von schnellem Internet ist daher gleichfalls die tatsächliche Nutzung der Bandbreiten zu betrachten. Die Frage der Art der Nutzung bzw. des Digitalisierungsstandes ist maßgeblich eine Kostenfrage.

### **Zu III.**

Grundsätzlich enthält das DigiNetz-Gesetz wichtige Weichenstellungen, um die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Industrie 4.0 bzw. die Gesellschaft 5.0 voranzubringen. Die mit dem Gesetz möglichen Kostensenkungspotentiale und neuen Synergieeffekte sollten einen größtmöglichen gesellschaftlichen Gesamtnutzen erzielen. Der Verbraucher muss am Ende über günstigere Preise, wie es in einem funktionierenden Wettbewerbsmarkt üblich ist, an der Effizienzsteigerung partizipieren.

Der Berichtsteil zu diesem Punkt dient dazu, weitere Informationen über die Wirkungen der Neuregelungen des DigiNetz-Gesetzes auf Umsetzungs- und Anwenderebene im Freistaat Sachsen zu gewinnen. Mit der Einführung der neuen Regelungen sind Erwartungen an Einsparpotentiale geknüpft. Eine Kurzstudie der Bundesregierung zum DigiNetz-Gesetz beschreibt detailliert die Einsparmöglichkeiten und geht auf die Verteilung der Nutzungsentgelte ein. Ob und inwieweit die Kostenersparnisse an den Nutzer weitergegeben werden, ist ungeklärt. Darüber hinaus besteht die Gefahr steigender Kosten für den Endverbraucher aufgrund der Erhebung weiterer Nutzungsentgelte.

### **Zu IV.**

Kostenloses WLAN in sächsischen Behörden und in den Einrichtungen des Freistaates erhöht die Flexibilität und die Mobilität von Mitarbeitern bei der Arbeit, verkürzt für Bürger Wartezeiten bei Behördengängen durch vielfältige Nutzungsmöglichkeiten digitaler Angebote und eröffnet für seine Nutzer weitere Optionen zur Informationsgewinnung und Informationsverarbeitung. Dieser Service ist zeitgemäß und technisch umsetzbar.

Rechtliche Restbedenken sollten spätestens mit dem Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes am 28. September 2017, mit dem die Störerhaftung abgeschafft wurde, hinter den Servicegedanken zurücktreten. Eine Haftung für illegale Handlungen Dritter durch den Freistaat Sachsen ist damit grundsätzlich ausgeschlossen. Soweit weitere rechtliche Aspekte seitens der Staatsregierung geprüft werden, darf diese Prüfung die Einführung des kostenlosen WLAN in sächsischen Behörden und Einrichtungen des Freistaates nicht weiter verzögern.